

**Statut  
für den IV-Lenkungsausschuss  
(Rektoratsbeschluss vom 21. Juni 2007)**

**§ 1**

Zur Sicherstellung des nutzergerechten und wirtschaftlichen Betriebs des IV-Gesamtsystems wird ein IV-Lenkungsausschuss eingerichtet.

**§ 2**

- (1) Dem Lenkungsausschuss gehören die Rektorin/der Rektor oder eine Prorektorin/ein Prorektor, die Kanzlerin/der Kanzler, die oder der Vorsitzende der IV- Kommission, die Leiterin oder der Leiter des IV-Zentrums sowie die Leiterin oder der Leiter der ULB an. Darüber hinaus bestellt das Rektorat drei weitere Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung besonders ausgewiesen sind, auch von außerhalb der Universität stammen können und die Interessen aller Nutzergruppen vertreten. Diese Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder der IV-Kommission sein. Sie werden jeweils für 4 Jahre bestellt.
- (2) Ein Mitglied der Universitätsverwaltung kann an den Sitzungen des IV-Lenkungsausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.
- (3) Der IV-Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden.

**§ 3**

Der IV-Lenkungsausschuss kann für bestimmte Aufgaben Sachverständige heranziehen und Arbeitsgruppen bilden.

**§ 4**

Im Rahmen seiner Aufgabe nach § 1

- trifft er die notwendigen Grundsatz- und Einzelentscheidungen,
- ist er maßgeblich an der Festlegung der Ziele und Aufgaben der verschiedenen Funktionsträger auf der zentralen und der dezentralen Ebene beteiligt und
- kontrolliert er die Entscheidungs- und Betriebsabläufe innerhalb des IV-Systems sowie die Ergebnisse der Arbeit im IV-System

Der IV-Lenkungsausschuss kommt diesen Aufgaben insbesondere nach durch:

- a) Entscheidung nach Einholung einer Stellungnahme durch die IV-Kommission über die Vergabe zentraler Mittel für Investitionen auf der Grundlage der zentralen und dezentralen Investitionspläne und der Pläne des IV-Zentrums,

- b) Erlass von Richtlinien für die Aufstellung der Investitionspläne und der damit verbundenen Entscheidungsabläufe unter Beteiligung der IV-Kommission im Einvernehmen mit dem Rektorat und den zuständigen Senatskommissionen
- c) Vorschlag an das Rektorat in Abstimmung mit der IV-Kommission für Beschaffungsrichtlinien
- d) Erlass von Richtlinien für den Personaleinsatz und die Raumnutzung innerhalb des IVGesamtsystems in Abstimmung mit dem Rektorat, der IV-Kommission, der Leiterin oder dem Leiter des IV-Zentrums und den Fachbereichen
- e) Prüfung der Berichte des IV-Zentrums sowie der dezentralen IV-Einheiten über die Verwendung der laufenden Haushaltsmittel
- f) Beteiligung am Vorschlag der Kanzlerin oder des Kanzlers für den Aufgaben- und Organisationsplan für die IV-Versorgung der ZUV an das Rektorat
- g) Beschlussfassung über den Aufgaben- und Organisationsplan für die IV-Versorgung der ULB, der in Abstimmung mit der Bibliothekskommission, der Leiterin oder dem Leiter des IV-Zentrums und der Leitung der Hochschulbibliothek erarbeitet wird
- h) Beschlussfassung über den Aufgaben- und Organisationsplan für die IV-Versorgung der Medizinischen Einrichtungen, der in Abstimmung mit der Verwaltungsdirektorin oder dem Verwaltungsdirektor und der Leiterin oder dem Leiter des IV-Zentrums von der IV-Kommission der Medizinischen Fakultät erarbeitet wird
- i) Beschlussfassung über Richtlinien für die Kooperation zwischen dem IV-Zentrum und den individuellen Funktionsträgern der dezentralen IV-Versorgungseinheiten in Abstimmung mit den Dekaninnen oder Dekanen der betroffenen Fachbereiche, der Leiterin oder dem Leiter des IV-Zentrums sowie der IV-Kommission
- j) Beschlussfassung über den Vorschlag an den Senat für die Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der IV-Kommission in Abstimmung mit dem Rektorat und der IV-Kommission
- k) Beschlussfassung über den Vorschlag an den Senat für die Beschreibung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Leitung des IV-Zentrums in Abstimmung mit dem Rektorat, der Leitung des IV-Zentrums und der IV-Kommission
- l) Entgegennahme des Berichtes des IKM-Service über die geleisteten Arbeiten und die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen einer Leistungs- und Kostenrechnung
- m) Beschlussfassung über den Arbeitsplan des IKM-Service für das bevorstehende Haushaltsjahr einschließlich der benötigten Haushaltsmittel.
- n) Entgegennahme des jährlichen Berichtes des Leiters/der Leiterin der cHL-Anwendergruppe

#### § 5

Der IV-Lenkungsausschuss leitet die Angelegenheiten, bei denen eine Beteiligung der IV-Kommission vorgesehen oder gewünscht wird, der IV-Kommission, ggf. mit Fristsetzung für eine Empfehlung, zu.

Alle Beschlüsse des IV-Lenkungsausschusses werden, soweit rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, unmittelbar der IV-Kommission mitgeteilt.

#### § 6

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des IV-Lenkungsausschusses berichtet mindestens einmal im Jahr dem Rektorat über die Tätigkeit des IV-Lenkungsausschusses.